

Die amerikanische Buchindustrie und die Rooseveltschen Maßnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit.

Bekanntlich hat man auch in den Vereinigten Staaten auf Anregung des Präsidenten Roosevelt den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit aufgenommen. Die »National Recovery Administration«, kurz mit »N.R.A.« bezeichnet, versucht, durch Wirtschaftsgesetze Einfluß auf Preisbildung, Arbeitszeit und Löhne in allen Handelszweigen, der Industrie und der Landwirtschaft zu gewinnen.

Der Herausgeber des »Publishers' Weekly«, Frederic G. Melcher, gibt in der Nummer vom 30. September eine Darstellung der »Codes« oder Satzungen, soweit sie den Buchhandel und die damit verbundenen Industrien betreffen. In den Oktobernummern wird über die weitere Entwicklung berichtet und die aufgestellten Satzungen veröffentlicht.

In Washington herrscht zur Zeit im Handelsministerium und in der Handelskammer rege Tätigkeit. Aus allen Gegenden des Landes sind Geschäftsleute gekommen und beratschlagen über die Lösung der Wirtschaftsprobleme. Sie fühlen, daß eine neue Zeit mit neuen Wirtschaftsmethoden und Preisbildungen angebrochen ist. Die Regierung wird eine ganz andere Stellung zum Handel einnehmen, daher ist es nötig, daß die Führer der Wirtschaft von Anfang an das richtige Verhältnis zur neuen Lage finden. Die Regierung will nicht, wie in Rußland, die Geschäfte selbst führen, sondern bittet den Handel, mit ihr zusammen zu arbeiten und die Geschäfte besser zu führen. In einigen Zweigen besteht schon längere Zeit die staatliche Aufsicht, z. B. bei den Versicherungsgesellschaften und bei den Eisenbahngesellschaften. Bei den Subskriptionsverlegern wurden die Verkaufsbedingungen im Jahre 1924 gesetzlich geregelt. Jetzt soll der ganze Handel und die Industrie auf ähnliche Weise umgeschaltet werden. Das Problem ist bei der ungeheuren Vielseitigkeit dieser Zweige riesengroß. Kleinere Gruppen sollen sich mit größeren zusammenschließen, um gemeinsame Satzungen festzulegen. Die 40-Stundenwoche soll allgemein eingeführt werden. Der Buchverlag ist im Verhältnis zum Ganzen eine kleine Industrie. Man schätzt den Wert seiner Erzeugung auf 200 000 000 Dollar im Jahr. Daran sind viele beteiligt. Auf der einen Seite die geistigen Urheber, die Schriftsteller, die aber nicht unter die N.R.A. fallen, auf der anderen Seite die Drucker, Buchbinder u. a. Nur wenige Verleger haben eigene Druckerei. — Der Handel durchläuft eine große Anzahl verschiedener Wege. Die Schulbücher werden durch den Staat gekauft, Subskriptionsbücher direkt vom Publikum, Fachverbände vermitteln juristische, medizinische und andere fachwissenschaftliche Bücher. Alle anderen Bücher nehmen ihren Weg durch das große Netz des Buchhandels. Als im Juli die Richtlinien des N.R.A. zum Gesetz erhoben wurden, war es den an der Buchindustrie Beteiligten klar, daß nur durch erhöhte Aufträge an Drucker und Buchbinder die Arbeitsbeschaffung möglich wäre. Da jede Gruppe eigene Ansichten und Verkaufsmethoden hatte, konnte man sich nicht auf ein gemeinsames Programm einigen und es bildeten sich nicht weniger als sieben Gruppen, deren jede eigene Satzungen ausarbeitete.

Da die National Society of Book Publishers, zu deren Mitgliedern Firmen aus verschiedenen Verlagszweigen gehören, voraussetzte, was geschehen würde, wenn die verschiedenen Gruppen auf administrativem Wege zusammengeschlossen würden, so arbeitete sie eine Satzung aus, die den einzelnen Gruppen unterbreitet wurde. Die N.R.A. beschäftigte sich zuerst mit den Satzungen des Druckgewerbes. Zwanzig Entwürfe waren eingereicht. Der Regierungsvertreter Lindsey Rogers wies darauf hin, daß die Industrie von sich aus größere Gruppen bilden und eine gemeinsame Satzung ausarbeiten sollte. Nach langen Verhandlungen, wobei besonders heiß über Arbeitszeit und Grundlohn gestritten wurde, kam ein Entwurf zustande, der nicht nur wichtig ist wegen der Produktionskosten, sondern der auch zeigt, daß es möglich ist, eine Reihe verschiedener Interessengruppen unter einen gemeinsamen Plan zu bringen. In dem Plan vom 18. September sind vereinigt die gesamte Druckindustrie einschließlich Satzherstellung, Lithographie, Photogravüre, Zeitungsdruck und Buchbinderei. Die nötigen Sonderbestimmungen für jede Gruppe sind gesondert festgelegt. Die amerikanische Arbeiter-Vereinigung hatte durch ihre Abteilung der Drucker energisch gegen die 40-Stundenwoche protestiert. Die Arbeitslosigkeit in der Druckindustrie sei dermaßen groß, daß nur eine Herabsetzung auf 30 Stunden wirklich wertvoll für die Arbeitsbeschaffung sei. Da die gegenwärtige Arbeitszeit zwischen 44 und 48 Stunden liegt, so würde eine Herabsetzung auf 30 Stunden die Herstellungskosten der Bücher erheblich erhöhen, da nicht nur die Druckkosten, sondern auch alle anderen buchtechnischen Arbeiten, z. B. die Bindelkosten, sich erhöhen würden. Von der Arbeiter-Vereinigung wurde ferner beanstandet, daß man

in die Satzungen eine Mindestlohnklausel aufgenommen habe, während Qualitätsleistung unbeachtet geblieben sei. Die Arbeiter-Vereinigung machte den Vorschlag, daß bei allen Löhnen der Höchststand vom 15. Juli 1929 zugrunde gelegt und davon 10% abgezogen würden. Diese Löhne sollten auch für die abgekürzte Arbeitszeit Gültigkeit haben. Es würde also der Stundenlohn bedeutend über dem vom Jahre 1929 liegen.

Die Unternehmer waren entschieden dagegen. Es würde wohl möglich sein, daß der Auftraggeber den Unterschied zwischen der 48- und 40-Stundenwoche tragen würde, weitere Erhöhung der Kosten würde mit Sicherheit ein Zurückgehen der Aufträge bringen. Die Verleger versicherten, daß eine so große Änderung der Lohnverhältnisse eine Preiserhöhung aller Bücher nötig machen würde und es wäre ganz unmöglich, den Absatz auf der alten Höhe zu halten, der selbst bei den gegenwärtigen Preisen gesunken ist. Der Absatz an öffentliche Institute hat sich bereits um 35% vermindert, eine weitere Preiserhöhung muß weitere Absatzverringerung nach sich ziehen. Die Institute würden für den im Etat vorgesehenen Betrag weniger Bücher kaufen können. Selbst eine kleine Preiserhöhung für die populären Ausgaben würde eine Produktionsverminderung zur Folge haben. Nach den offiziellen Statistiken hat sich die Herstellung in den letzten zwei Jahren um 30% vermindert und das 30-Stunden-Programm würde sofort eine weit schärfere Einschränkung in der Produktion nach sich ziehen.

Die Schulbuchverleger machten geltend, daß ihre Preise auf das genaueste kalkuliert seien und jedes Jahr Millionen davon nach Verträgen, die von ein bis fünf Jahre laufen, verkauft würden. Es wäre für sie so gut wie ausgeschlossen, höhere als die vereinbarten Preise dafür zu bekommen und sie würden für Jahre mit Verlusten arbeiten. Der Regierungsvertreter bemerkte dazu, daß er auf Grund der N.R.A. versuchen würde, die Schulbuchverleger von den Verträgen zu befreien, doch hatte man auf Seiten der Schulbuchverleger wenig Hoffnung auf Lösung der Verträge. Mit den Protesten und Änderungsvorschlägen gingen die Satzungen an den Satzungsausschuß zurück.

Inzwischen sind die allgemeinen Satzungen für alle Wiederverkäufer mit Ausnahme der Grünwarenhändler und der Drogisten, die eigene Satzungen haben, durch Präsident Roosevelt zum Gesetz erhoben worden und werden bis 16. Juni 1935 in Kraft bleiben, falls nicht der Präsident oder der Senat die Notzeit früher als beendet erklären.

Im Publishers' Weekly vom 14. Oktober wird der Entwurf der Verlegeratzungen mitgeteilt. Hervorzuheben daran ist besonders die Kontrolle über Preisherabsetzung und Verramschung. Große Firmen, z. B. Charles Scribner's Sons und William Morrow & Comp., haben erklärt, daß bis auf weiteres keine Bücher herabgesetzt oder verramscht würden, z. Tl. sollen ungangbare, vor dem 1. Januar 1932 erschienene Werke einfach eingestampft werden. Andere Verleger werden diesem Beispiel wohl folgen und es soll auf diese Weise der Verkauf neuer Bücher gehoben werden.

Der Buchhändler (Sortimenter-)Code, den die 1902 gegründete American Booksellers Association entworfen hat, enthält zehn Abschnitte. Hervorzuheben wäre die Abteilung drei des zweiten Abschnittes: »Diese Satzungen sind dazu bestimmt, um Monopole zu unterbinden und kleinen Unternehmungen zu helfen und sie zu fördern.« Ferner sind in den Satzungen genaue Bestimmungen festgelegt über Arbeitszeit, die 45 Stunden in der Woche nicht übersteigen darf, ausgenommen zu Weihnachten und anderen besonders arbeitsreichen Zeiten. Das Wochengehalt wird genau nach Größe der Städte festgelegt: von 11 Dollar in kleinen Bezirken bis zu 14 Dollar in Städten von 500 000 Einwohnern als Mindestgehalt. Der Ladenpreis wird als feststehender Verkaufspreis erklärt, nur Bibliotheken und Schulen sollen einen Nachlaß von 10% genießen. Die Herabsetzung neuer Bücher im Preis darf erst nach gewisser Zeit erfolgen, Bücher dürfen nicht als Zugabe verwendet werden. Unlauterer Wettbewerb ist verboten. Diese Satzungen wurden allen Interessenten zur Zustimmung übermittelt und der N.R.A. eingereicht, es ist zu erwarten, daß sie in Kürze in Kraft treten. R. J.

Für die buchhändlerische Fachbibliothek.

Alle für diese Rubrik bestimmten Einsendungen sind an die Schriftleitung des Börsenblattes, Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/75 zu richten.

Vorhergehende Liste f. 1933, Nr. 276.

Bücher, Zeitschriften, Kataloge usw.

Bergmann, Hans: Autorenhonore und Verlegergewinne. Frankfurt a. M., Univ.-Buchh. Blazek & Bergmann. 84 S. 8° Kart. RM 2.60.